

Hausordnung der Oberschule Geising

Gegenseitige Rücksichtnahme aller gewährleistet ein reibungsloses Zusammenwirken in der Schule.

1. Aufenthalt auf dem Schulgelände

Das Schulgebäude ist an den Schultagen von 7.10 bis 15.00 Uhr geöffnet.

Schulfremde Personen dürfen sich auf dem Schulgelände nur mit Genehmigung der Schulleitung oder des Schulträgers aufhalten. Sie haben sich im Sekretariat zu melden.

Personen, die sich unberechtigt auf dem Schulgrundstück aufhalten und den Weisungen der Schulleitung oder von ihr beauftragter Personen, das Grundstück zu verlassen, nicht nachkommen, machen sich des Hausfriedensbruchs schuldig.

2. Tagesablauf

	<u>Unterrichtszeiten</u>
1.Std.	07.35 - 08.20 Uhr
2.Std.	08.25 - 09.10 Uhr
3.Std.	09.20 - 10.05 Uhr
4.Std.	10.10 - 10.55 Uhr
5.Std.	11.05 - 11.50 Uhr
	<u>Essen-/ Hofpause</u>
6.Std.	12.10 - 12.50 Uhr
7.Std.	12.55 - 13.40 Uhr
7./8. Std.	12.55 - 14.15 Uhr

Der Einlass für die Schüler beginnt um 7.10 Uhr.

In der Schlechtwetterperiode besteht die Möglichkeit Wechselschuhe zu tragen.

In der Pause nach der 5. Stunde können sich die Schüler auf dem Hof aufhalten.

Bei Einhaltung der Hausordnung bewegen sich die Schüler frei im Schulhaus, zum Vorklingeln begeben sie sich in die Klassenzimmer.

Die Fenster bleiben in den Pausen geschlossen (Unfallgefahr) und die Klassenzimmertüren offen.

In den Freistunden halten sich die Schüler im Speiseraum auf, das Schulgelände wird nicht verlassen (Versicherungsschutz – Unfallgefahr).

Ein Verlassen des Schulgeländes gilt nur zum Wechsel zur Turnhalle bzw. als Unterrichtsgang mit einem Lehrer.

Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schüler das Schulhaus oder halten sich bis zur Abfahrt des Busses im Speiseraum auf.

3. Ordnung und Sicherheit

Im Schulhaus und im Schulgelände ist jede Verschmutzung zu vermeiden. Für Abfälle stehen Behältnisse bereit. Lehr- und Lernmittel sowie sämtliches Inventar der Schule werden nicht beschmiert oder zerstört.

Schuleigene Lehrbücher werden eingeschlagen und entsprechend sorgsam behandelt. Bei fahrlässiger und vorsätzlicher Beschädigung und Zerstörung können Schadenersatzansprüche an die Eltern gestellt werden.

Während des Unterrichts wird nicht gegessen, Kaugummi gekaut oder getrunken.

Das Handy bleibt während des Unterrichts in der Schultasche (ausgeschaltet). Zum Sportunterricht kann es beim Sportlehrer abgegeben werden. Das Hören von Musik in den Pausen erfolgt nur mit Kopfhörern, die während des Unterrichts in der Schultasche aufbewahrt werden. Jegliche

Aufnahmen, wie Fotos usw., sind generell im gesamten Schulbereich (Unterricht, Pausen, Schulgelände) verboten. Bei Nichteinhaltung dieser Regeln wird das Handy vom Lehrer eingezogen und dem Klassenleiter im ausgeschalteten Zustand übergeben. Beim ersten Mal kann es dort nach Unterrichtschluss wieder abgeholt werden. Im Wiederholungsfall werden die Eltern vom Klassenleiter in Kenntnis gesetzt, das Handy, was einbehalten wird, in der Schule abzuholen. Bei Verweigerung der Abgabe erfolgt eine entsprechende Ordnungsmaßnahme nach § 39 des Schulgesetzes.

MP-3 Player befinden sich während des Unterrichts in der Tasche.
Kopfbedeckungen werden im Schulhaus nicht getragen. Ausnahmen bedürfen einer Einzelfallregelung.

Nach jeder Stunde hat der Ordnungsdienst die Tafel zu säubern und auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Der Ordnungsdienst verlässt zuletzt mit dem Fachlehrer das Klassenzimmer.
Nach der letzten Stunde sind zusätzlich die Stühle hochzustellen und vom Ordnungsdienst die Papierkörbe zu leeren, Fenster zu schließen und das Licht zu löschen.

Im gesamten Schulgelände besteht Alkohol-, Rauch- und Drogenverbot. Rauchverbot besteht für unter 18 -Jährige generell in der Öffentlichkeit (Bushaltestelle/Zug). Das Mitbringen von Waffen ist verboten.

Körperliche Gewalt in jeglicher Form ist strikt untersagt, ebenso die Gefährdung der eigenen oder anderer Personen durch unbedachtes oder unfallträchtiges Verhalten.
Das Benutzen rechtsextremistischer Synonyme, strafbarer Symbole sowie das Abspielen rechtsextremistischer Musik ist untersagt.
Für Gegenstände, die nicht im Unterricht gebraucht werden, wird keine Haftung übernommen (Geld, Schmuck, Handys usw.).

4. **Fahrzeuge**

Die Benutzung von Fahrrädern setzt eine Genehmigung durch Schule und Eltern voraus.
Auf dem Schulgelände abgestellte Fahrzeuge sind durch die Schule nicht versichert, für entstandene Schäden kommt die Schule nicht auf.

5. **Alarm**

Im Alarmfall während des Unterrichts sind die Fachlehrer für die Aufsicht verantwortlich. Bei Ertönen des Alarmsignals (Alarmsignal – 5 x kurzes Klingeln) ist der Unterricht sofort abzubrechen. Die Schüler verlassen unter Leitung des Lehrers schnell und diszipliniert das Gebäude und stellen sich auf dem Sammelplatz auf. Der Lehrer nimmt das Klassenbuch mit.

Die Sekretärin übernimmt die Notenbücher. Die aufsichtsführenden Lehrer melden dem Schulleiter die Vollzähligkeit der Klassen. Wird der Alarm in der Pause ausgelöst, übernehmen die Lehrer die Klassen, in denen sie ab der nächsten Stunde unterrichten.

Bei Alarm verlassen alle Schüler des Altbaus das Gebäude durch den Haupteingang und begeben sich in Richtung Sammelplatz. Die Schüler des Neubaus verlassen das Gebäude durch den Eingang des Neubaus und begeben sich ebenfalls zum Sammelplatz.

Die Schüler aus dem Keller können den Weg durch den Heizraum nutzen bzw. ebenfalls die Tür des Neubaus.

**Die Regeln der Hausordnung sind von jedem Schüler einhaltbar und gewährleisten so einen reibungslosen und angenehmen Schulalltag!
Grobe Zuwiderhandlungen werden durch Ordnungsmaßnahmen § 39 des Sächsischen Schulgesetzes geahndet.**